

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 2 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.
Redakteur: Paul Jorßich in Viebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Seidler in Viebrich a. Rh.
Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Bezugspreis: monatlich 40 Pfg., einjährlich 4 Mark.
Einzelhefte: zu gleichen Preisen, aber ohne Beleggeld, auch bei Postbezug.

Anzeigenpreis: für die 6 Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

75.

Samstag, den 17. Mai 1913.

7. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Am nächsten Montag wird mit dem Fegen der Schornsteine begonnen.
Hochheim a. M., den 16. Mai 1913.
Die Polizeiverwaltung. H. J. Böhmer.

Bekanntmachung.

Die Postmittel für Baumzettelabfertigung ist vorgeschlagen.
Hochheim a. M., den 16. Mai 1913.
Die Polizeiverwaltung. H. J. Böhmer.

Bekanntmachung.

Montag, den 19. Mai 1. U., vormittags 11 Uhr, löst Herr Bürgermeister Ballmann hier die Juttermassung von 24 Parzellen auf dem Rathaus hier öffentlich versteigern.
Hochheim a. M., den 14. Mai 1913.
Der Bürgermeister. H. J. Böhmer.

Bekanntmachung.

Anlässlich eines Spezialfalls, bei dem mehrere Inhaber von Grundstücken um Ermäßigung ihrer Stempel-Steuer von 5 Mk. auf 3 Mk. u. 50 Pf. eingekommen waren mit der Begründung, in den betreffenden Ortsteilen wurde ebenfalls kein höherer Stempel erhoben, wie ich Sie auf meine Nummerierung vom 8. Oktober 1909 — I. 11305 — hin und erwarte für die Zukunft deren Beachtung.
Es liegt durchaus kein Grund vor, die ermäßigten Steuerhöhen in der Genehmigung zur Veranschaulichung von Langstücken anzuwenden, vielmehr muss darauf hingewirkt werden, gerade durch die Ermäßigung höherer Abgaben die Langstücken einzuheben.
Hochheim, den 5. Mai 1913.
Der königliche Landrat.
H. J. Böhmer.

Bekanntmachung.

Die Polizeiverwaltung Hochheim sowie sämtliche Ortspolizeibehörden des Kreises.
Hochheim a. M., den 10. Mai 1913.
Die Polizeiverwaltung. H. J. Böhmer.

Nichtamtlicher Teil.

Tages-Rundschau.

Die Potsdamer Hochzeit.

Freitag Samstag findet im Neuen Palais bei Potsdam die Vermählung der Prinzessin Viktoria Margarete von Preußen, einer Tochter des Prinzenpaars Friedrich Leopold (Prinz Friedrich) mit dem Prinzen Heinrich XXXIII. von Preußen, des jüngsten Sohns des Königs, statt. Das Brautpaar, das Brautpaar und sämtliche Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nehmen an der Hochzeit teil.

Die Rundreise des bayerischen Regenten.

Die Antrittsreise des Prinzregenten Ludwig von Bayern, der seit seiner Thronbesteigung, an dem bayerischen Hofe, in sehr sympathischer Weise verfahren ist, wird in der ersten Hälfte der Reise nach München, Stuttgart, Karlsruhe und Darmstadt ist das bayerische Brautpaar von den amtlichen wie von den nichtamtlichen Kreisen herzlich empfangen worden. Bei den verschiedenen Anlässen der Antrittsreise, bei denen Prinzregent Ludwig der bayerische Hof, hat sich durch seine feinen, ungetrübten Worte und seine Art, in der er der Bevölkerung sein Interesse an den bayerischen Fragen bekundet, weite Kreise gewonnen. Den Antrittsreise, die er den von ihm besuchten kaiserlichen Höfen widmete, waren die zahlreichen Anwesenheiten ungeachtet, in dem sie sich bei den Antrittsreisen zum Reichstag bezeugen. Die Wärme, mit der der bayerische Regent sein Interesse an Kaiser und Reich bekundet, hat bei den höchsten Veranlassungen bewirkt, dass eine besonders herzliche Überbaur in ihnen mehr improvisierten Ansprachen, in denen er sich an die Vertreter des Bürgerturns wandte, er hat bei diesen Ansprachen manchen schönen und bedeutungsvollen Gedanken geäußert und auch Proben davon abgelegt, dass er für die bayerischen Wirtschaftsfragen der Staaten Verständnis besitzt. So hat er in höherem Maße, als es sonst bei Antrittsreisen der Regenten der Fall zu sein pflegt, Anknüpfung zu einer nachdrücklichen Betonung der nationalen Gedankens gewonnen. So hat dem bayerischen Brautpaar denn auch ein Beweis der herzlichen Zuneigung auf seiner Reise, die seitens der Bevölkerung nicht gefehlt. Ganz besonders hat der bayerische Regent in den Tagen, in denen Prinzregent Ludwig die Rheinpfalz und damit einen Teil der bayerischen Stammesgebiete, die Liebe und Begeisterung, mit der die fröhliche Bevölkerung empfing, was freudig und ungeschwätzt. Am meisten hat man den erfreulichen Verlauf der Reise mit besonderer Befriedigung verfolgt.

Deutschland und England.

Obwohl das englische Königspaar seine Reise nach Berlin zur Kaiserhochzeit am Kaiserhof ohne ministerielle Begleitung angetreten hat, beharrt die öffentliche Meinung diesseits wie jenseits

des Kanals bei der Annahme, daß Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen schweben, die nicht nur der Streitfrage, sondern auch einer deutsch-englischen Annäherung gelten. Ob der ausgedehnte Besuch des deutsch-englischen Unterstaatssekretärs im englischen Auswärtigen Amt Lord Morley in Berlin wirklich zu dieser Annahme berechtigt, bleibt abzuwarten. Was für Verhandlungen wurden seiner Zeit nicht an den Berliner Besuch des damaligen englischen Kriegsministers Lansdowne geknüpft, und was hat sich von ihnen verwirklicht? Man wird zugeben sein können, wenn die Annäherungen Englands mit der Türkei über Kleinasien die wichtigsten Interessen Deutschlands an der Bagdadbahn nicht verletzen. Für den Augenblick soll ja keine Gefahr vorhanden sein; die plötzliche große Freundschaft Englands mit der Türkei bildet insofern eine Zukunftsfrage, die nicht zu unterschätzen ist.

Die Erledigung der Weisenfrage.

In einer offiziellen Korrespondenz heißt es: Es unterliegt keinem Zweifel, daß auf Antrag der preussischen Regierung der Bundesrat eine Entscheidung fassen wird, die es dem Prinzen Ernst August nach seiner Vermählung mit der kaiserlichen Erbprinzeßin wird, den Thron von Braunschweig zu bestreiten. Daß man hierfür vom Herzog von Cumberland keinen formellen Verzicht auf seine Ansprüche auf Hannover verlangt hat oder verlangen wird, darüber besteht auch kein Zweifel mehr. Man muß sich jedoch vergegenwärtigen, daß bereits vor sechs Jahren der Herzog von Cumberland bereit war, den Anspruch auf Hannover, den er niemals anders als auf verfassungsmäßigen Wege geltend gemacht hat, für seinen zweiten Sohn, den künftigen Herzog von Braunschweig, in aller Form aufzugeben. Der Herzog hat dabei sein Wort gegeben, daß der Braunschweiger Hof, wenn Prinz Ernst August die Herzogwürde erlange, niemals irgendwelche gegen Preußen gerichtete Bestrebungen unterstützen würde. Inzwischen hat Prinz Ernst August, der gegenwärtig einzige Erbe der hannoverschen Krone, durch den bei seinem Eintritt in die preussische Armee geleisteten Fahnenweid in der unabweislichen Form die Aufgabe seines Vaters erneuert. Hiermit ist die Weisenfrage für Hannover und Braunschweig endgültig erledigt. Die Auslösung beider Fürstentümer hat den Thron gehabt, daß eine hannoversche Frage im Sinne der Wiederaufrichtung des Königreichs überhaupt nicht mehr existiert. Wenn trotzdem Westfalen in der Bevölkerung Hannover die gegenteilige Auffassung zu verbreiten suchen, so handelt es sich dabei um eine bewusste Täuschung, die auch den Interessen der weissen Familie direkt entgegensteht.

Die Bagdadbahn.

Berlin. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: Die bereits vor zwei Jahren eingeleiteten Verhandlungen zwischen England und der Türkei über die Frage bezüglich des Persischen Meeres sind in den letzten Wochen ihrem Höhepunkt nahe gebracht worden. Die hiesigen deutschen Interessen bestehen in der Hauptsache aus der deutschen Beteiligung an der Bagdadbahn. Der bisherige Gang der Verhandlungen beruht auf der Annahme, daß das Ergebnis aus von deutscher Seite als befriedigende Lösung aufgenommen werden kann. Immerhin wird, ehe die deutschen Interessen und die deutsche Regierung ihre Zustimmung geben können, ein weiterer Meinungsaustausch erforderlich sein, durch den die deutschen Interessen in einwandfreier Weise gewahrt und für die etwaigen deutschen Zugeständnisse gleichwertige Leistungen sichergestellt werden. Mehr kann über den augenblicklichen Stand der Angelegenheit, ohne die Verhandlungen zu führen, nicht gesagt werden und ist auch von den an den Verhandlungen beteiligten auswärtigen Regierungen offenbar nicht gesagt worden. Die Mitteilungen, die bisher den Weg in die Presse gefunden haben, sind teils unvollständig, teils unrichtig, also nicht geeignet, eine Grundlage für die Beurteilung der Verhandlungen zu bilden.

Berlin, 15. Mai. Der preussische Stütze hat eine Eingabe an die königliche Staatsregierung und an die beiden Häuser des Landtags gerichtet, in der er sich für die innere Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Besteuerung nach dem gemeinen Wert ausspricht. Dem Schatzverwalter deutscher Grundbesitzer in Köln, der dem Landtage Eingeklärt über angebliche Schädigungen durch die Grundsteuer unterbreitet hatte, wird nachgewiesen, daß seine Angaben, soweit sie nachgeprüft worden sind, auf einem unrichtigen Tatsachenzustand beruhen. Die Anerkennung der unrichtigen Vorzüge der Grundsteuer nach dem gemeinen Wert der gebotenen Rücksichtnahme auf die langjährig bestehenden, die sich bei der praktischen Handhabung herausgestellt haben — das ist auch der Standpunkt der preussischen Finanzverwaltung. Der Finanzminister Dr. Voss hat in der Herrenhaus-Sitzung vom 25. April zu diesem Thema ausgeführt: Die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert hat sich im allgemeinen in den Gemeinden durchaus bewährt. Sie hat für die Gemeinden eine wesentliche Verbesserung der Grund- und Gebäudeverhältnisse geschaffen. Es möchte darauf hingewiesen, daß alle kleinen Mietwohnungen zu Wägen der besten Gebäude ganz wesentlich entlastet worden sind. Die Mietschäfer für kleinere Leute haben bekanntlich immer sehr viel höhere Mietträge, als die Häuser, in denen wohlhabendere Familien wohnen. Die Unschärfe des Vergleichs der Mietschäfer und die wenig pflegliche Behandlung der Mieträume in den einzelnen Häusern führt die Vermieter dazu, immer höhere Mietpreise zu verlangen, als es sonst gewesen wäre. Anjohndessen sind allgemein die Mietschäfer für die kleinen Leute sehr viel höher als für die wohlhabenden. Da ein derartiges Haus nach der Gebäudeversteigerung 4 v. H. des Bruttoertrags zu verlieren hat, so würde natürlich die Gebäudesteuer von derartigen Häusern ganz erheblich höher sein. Da hat die Grundsteuer nach dem gemeinen Werte ganz wesentlich Wandel geschaffen. Gerade die Mietschäfer für kleinere Leute sind dadurch erheblich entlastet und die merkwürdigen und teuren Häuser dadurch belastet worden. In gleicher Weise ist man auch denjenigen Grundbesitzern, die zu Spekulationszwecken gekauft sind und offener Spekulationszwecken dienen, sehr viel mehr zu Liebe gerückt. Während früher der Besitzer nur die absolut geringe Grundsteuer zu zahlen hatte, müssen sie jetzt einen entsprechenden Betrag vom gemeinen Werte entrichten. Die Grundsteuer, die früher zu entrichten war, bedeutete eigentlich nichts weiter als ein Sparfahrgeld, das auf Zins und Zinseszins lag. Die Gemeinde hatte gar

keinen Vorteil von dem Grundstück in steuerlicher Hinsicht. Wo nun die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert in vernünftiger Weise gehandhabt worden ist — und es kommt auf die Handhabung an —, da hat sie sich durchaus bewährt. Wenn aber die Grundsteuer nach dem gemeinen Wert nicht angewandt wird, wie es geschehen soll, wenn sie insbesondere hinübergerückt auf Grundstücke, die lediglich und tatsächlich einer dauernden Land- und forstwirtschaftlichen Nutzung zu dienen bestimmt sind, dann ist das allerdings eine vernünftige Handhabung, und da muß Wandel geschaffen werden. Es schweben auch Ermäßigungen bei der Staatsregierung, daß hier eine Veränderung eintritt. Keine Herrschaft möchte deshalb in Aussicht stellen, daß die Staatsregierung vorgehen wird, um die Auswache der Grundsteuer nach dem gemeinen Werte abzuschneiden, daß sie im übrigen aber nicht ins Auge gefaßt hat, sie überhaupt zu beseitigen.

Paris. In der französischen Kammer haben Minister Vichon das Wort und gab eine ausführliche Darstellung der Balkanfrage und betonte, daß die Tätigkeit Frankreichs von Anfang an darauf gerichtet war, unter den Mächten die Einigkeit aufrecht zu erhalten. Es habe sich vor allem darum gehandelt, dem Balkankrieg rasch ein Ende zu machen. Durch den Fall Skutari, welcher allerdings mehr durch eine diplomatische als durch eine militärische Anstrengung erzielt worden sei, sei die Lage sehr verbessert worden. Man müßte energisch und rasch handeln. Wir können uns nicht genug beglückwünschen zu der hiesigen Balkan-Konferenz, deren Vorsitzender Herr Vichon selbst ist, um den Frieden zu erhalten. Vichon erwähnte ferner die Petersburger Balkan-Konferenz, an welcher Delcasse wesentlich mitgewirkt habe, um eine Verständigung zwischen Bulgarien und Rumänien herbeizuführen. Die Krise, welche Europa bedroht habe, sei beendet. Die verdienstvolle Arbeit Vichons als Minister, die friedliche Haltung Frankreichs und die friedliche Gestaltung Europas haben zu diesem Ergebnis hervorragend beigetragen. Frankreich hat darauf unaufhörlich seine Politik der Einigkeit, der Eintracht, des Fortschritts und des Friedens begründet. Das Ziel dieser Politik ist durch den Fall Skutari und durch die Balkan-Konferenz erreicht worden. Man müßte trachten, daß Europa von einer Seite erfüllt sei, daß es eine moralische Kraft werde, das Recht verteidige und seine Pflicht erfülle. Diese Politik werde Frankreich fortsetzen und im Einklang mit seinen Freunden und Verbündeten seine Interessen wahren, eine Politik der Mäßigung und der Verständlichkeit beibehalten, in dem es den begründeten Rechten der Balkanverhandlungen Rechnung trage und die wirtschaftliche Entwicklung der Türkei fördere. (Beifall.) Denis Cochon erklärte, Frankreich möge seine alten Rechte im Orient wahren und wies dabei auf die gegenwärtigen Verhandlungen Englands mit der Türkei hin, die angeblich mit der Zustimmung Deutschlands geführt werden. Er sei dafür, daß Deutschland sein mit der Bagdadbahn verbundenes Recht zu gutem Ende führe, aber Frankreich dürfe dabei nicht leer ausgehen. Man lege durch die militärischen Hilfen dem Volke große Opfer auf und müßte ihm auch dafür etwas bieten. Im übrigen begreife er die Überzeugung, daß der kriegerische Geist der europäischen Völker sich nicht in Europa selbst, sondern zur Verbreitung der Zivilisation in Asien und Afrika betätigen werde. Der Minister des Auswärtigen Vichon erwiderte, die Kammer möge beruhigt sein, daß die Regierung die moralischen und wirtschaftlichen Interessen nicht vergesse, weder in Asien noch in Afrika in einem Teile der asiatischen Türkei. (Beifall.)

Der Schlußsatz der Rede Vichons lautet: Diese Politik wird uns auch bei den bevorstehenden neuen Schwierigkeiten leiten, denn wir sind leider weit entfernt von der endgültigen Regelung aller durch den Balkankrieg hervorgerufenen Fragen. Die Kriegführenden müssen einen endgültigen Frieden schließen. Die Großmächte werden die Abgrenzung und das Schicksal Albanien festlegen und sich über das Schicksal der Mazedonischen Inseln auszusprechen haben. Die Balkanverhandlungen werden sich bei der Verteilung der von ihnen eroberten Gebiete zu verhandeln haben. Bei einzelnen dieser Fragen sind Schwierigkeiten vorzuliegen, das scheint keine Verletzung des europäischen Friedens bedeuten zu sollen. Im Falle der Mäßigung und Verständlichkeit, den wir unaufhörlich beweisen haben und in der Absicht, alle Probleme hinauszuschieben, welche nach dem Problem der europäischen Türkei aufzuheben werden, haben wir den Willen, der unglücklichen Türkei ihre wirtschaftliche Entwicklung zu sichern, ohne die Balkanverhandlungen den berechtigten Früchten ihrer Siege zu berauben; ein schweres und heftiges Werk, welches das Vertrauen des Parlaments und der Öffentlichkeit bedarf. (Beifall.)

Seine Mitteilungen.

Berlin. Der Kaiser hat bestimmt, daß alle anlässlich des bevorstehenden Regierungsjubiläums von Behörden, Gemeinden und sonstigen Verbänden, Korporationen und Vereinen zu errichtende wohlthätige und gemeinnützige Stiftungen eine mit seinem Namen oder Jubiläum in Verbindung gebrachte Bezeichnung führen dürfen, ohne daß es der Einholung der kaiserlichen Befehls bedürftig ist.

Berlin. Der Staatssekretär v. Tzippe hat auch in seinem Bericht eine Unternehmung veranlaßt, ob etwa Beamte des Reichsmarineamts an den angeblichen Beschlüssen der Krupp beteiligt gewesen sind. Die Untersuchung sei jetzt mit dem Ergebnis abgeschlossen worden, daß keinerlei Verdacht sich rechtfertigen lasse.

Landtagswahl 1913.

Wahlmännerwahlen am 16. Mai.

Somit sind die Resultate bekannt, seien dieselben hier mitgeteilt:

Wahlkreis Wiesbaden-Land GdH.

Viebrich: 38 Ratsl., 13 Freil., 17 Soz.; Stichwahl zwischen 5 Ratsl. und 5 Soz., 1 Ratsl. und 1 Freil.
1908: 67 natl., 8 soz., dem. Wahlmänner.
GdH: 46 Ratsl., 2 Freil., 19 Soz.

